



## SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Samtgemeinderat	26.09.2018

<b>Betreff:</b>	<b>Feststellung des Sitzverlustes des Rats Herrn Andreas Ettrich</b>
-----------------	--

### **Sachverhalt:**

Ratsherr Andreas Ettrich hat seinen Wohnsitz zum 15.07.2018 nach 32257 Bünde verlegt und sich dort mit Hauptwohnung angemeldet. Er hat damit die Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Samtgemeinderat der Samtgemeinde Esens verloren, da er seinen Wohnsitz nicht mehr im Gebiet der Samtgemeinde Esens hat.

Damit liegen die Voraussetzungen gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG vor. Gem. § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Rat der Samtgemeinde Esens hierüber zu Beginn der Sitzung eine Feststellung zu treffen, ob eine der Voraussetzungen gemäß § 52 Abs. 1 vorliegen.

Der Nachrücker in den Rat der Samtgemeinde Esens ergibt sich aus dem durch den Wahlausschuss festgestellten Wahlergebnis der Kommunalwahl vom 11.09.2016. Der Nachrücker, Herr Manderla, wurde am 17.09.2018 angeschrieben. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage lag noch keine Erklärung vor, ob Herr Manderla den Sitz antritt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Samtgemeinde Esens stellt nach § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass die Voraussetzungen gemäß § 52 Absatz 1 Nr. 2 NKomVG für den Sitzverlust des Rats Herrn Andreas Ettrich vorliegen.

Esens, den 18.09.2018	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

		<b>SGA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
		<b>SG-Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(Mannott, Hilko)</i>					

**Anlagenverzeichnis:**